

AGB Oley Handel und Service
Allgemeine Geschäftsbedingungen/
Liefer- und Zahlungsbedingungen vom 10.09.2008

1 § Allgemeines

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich.

Unsere Verkaufsbedingungen beziehen sich ausschließlich an Kaufleute, Händler und Wiederverkäufer.

Auch wenn wir abweichenden Bedingungen unserer Besteller nicht ausdrücklich widersprechen,

gelten diese als von uns nicht anerkannt, sofern sie nicht aus-

drücklich von uns schriftlich bestätigt worden sind. Kaufverträge

werden nur geschlossen unter der Bedingung, dass der Besteller

diese unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen akzeptiert.

2 § Bestellung

Bestellungen sind erst dann für uns verbindlich wenn die Rechnung bezahlt ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind eventuelle Angebote, ausser bei Vermittlungs- Aufträgen.

Wie Prospekte, Einzelangebote oder Vertreterangebote unverbindlich. Alle Vereinbarungen zwischen uns

und dem Besteller bedürfen der Schriftform. Abgaben erfolgt nur in Verpackungseinheiten. Teillieferungen sind

zulässig.

3 § Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Lager Oley Handel und Service Nürnberg, oder ab Verladeort und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die aufgeführten Preise basieren auf den jetzigen Lohn- und Materialkosten. Bei Steigerung dieser Kostenfaktoren müssen wir uns eine Preiserhöhung vorbehalten.

Bei Import-Artikeln behalten wir uns Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vor.

4 § Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort ohne Skontoabzug zahlbar. Falls nicht anders vereinbart erfolgt die Lieferung nur gegen Vorkasse, Barzahlung.

Wir liefern nicht per Nachnahme. Eine Rechnung gilt nur dann als bezahlt, wenn der komplette Rechnungsbetrag bei uns eingegangen ist.

Neue Aufträge werden nur nach Bezahlung des vorherigen Auftrages ausgeliefert.

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Käufer, dass er kreditwürdig ist, ,

Sollte nach Auftragserteilung die Bonität des Besteller zweifelhaft erscheinen, so sind wir berechtigt, diese durch Auskunftseinholung bei Banken und Kreditvereinen berechtigt.

Sollte die Auskünfte auf eine fehlende Bonität schließen lassen, sind wir berechtigt vom Vertrag zurück zu treten oder Vorabzahlung zu verlangen.

Auftragsannullierungen sind nur mit unserem Einverständnis gültig. In diesem Falle steht uns für den Verdienstaussfall als Schadensersatz 30% der

vereinbarten Netto-Kaufpreissumme zu, es sei denn, der Vertragspartner weist einen geringeren Schaden nach.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über den jeweiligen

Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

5 § Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegen den

Besteller aus der Geschäftsverbindung vor. Bei vertragswidrigen Verhalten des Bestellers, insbesondere bei

Zahlungsverzug,

sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor,

es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt,

der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertung – und evtl. Rücktransporten – anzurechnen.

Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum

Neuwert zu versichern. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen,

damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist,

uns die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage § 771 ZPO zu erstatten,

haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall. Der Besteller ist berechtigt, die gelieferte Ware in ordentlichem Geschäftsgang weiter zu verkaufen;

er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktur-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab,

die Ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt.

Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die

Forderung nicht einzuziehen,
solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt,
nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist oder
Zahlungseinstellung vorliegt.

6 § Lieferung, Gefahrenübergabe, Lieferzeiten

Die Lieferung erfolgt ab Lager Oley Handel und Service Nürnberg oder Ab Standort Verpackung wird zum
Selbstkostenpreis berechnet.

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers, auch dann wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.
Transportschäden müssen vom Empfänger unmittelbar bei der Bahn, Post oder dem jeweiligen Beförderer geltend
gemacht werden.

Der Empfänger ist verpflichtet, sich Transportschäden unmittelbar bei Übernahme im Übergabeschein (Frachtbrief,
Lieferschein)

vom Frachtführer bestätigen zu lassen. Nachträglich gemeldete Transportschäden werden nicht anerkannt.

Lieferzeiten sind, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine bezeichnet wurden, stets unverbindlich.

Bei verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung hat der Besteller keinerlei Anspruch auf Schadensersatz.

Insbesondere Fälle höherer Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. entbinden uns von der Ausführung des erteilten
Auftrages.

Teillieferungen sind zulässig.

7 § Gewährleistung, Beanstandungen, Rückgabe

Mängel der Lieferung und Reklamationen müssen innerhalb 1 Tag nach Empfang der Ware bei uns eingehend schriftlich
angezeigt werden.

Nach diesem Zeitraum gilt die Ware nach Menge, Art und Beschaffenheit als genehmigt. Bei berechtigten
Reklamationen ist es uns überlassen,

Ersatz zu liefern, bzw. einen Teilwert gutzuschreiben. Beanstandete Artikel sind, nach Einholung unseres
Einverständnisses vor der Rücksendung,

portofrei an uns zurückzusenden. Die Lieferung erfolgt ohne Rückgaberecht bei 2. Wahl Artikeln, Artikeln mit
Schönheitsfehlern, Restposten, Sonderposten oder ohne Gewährleistung etc.

sind ausgeschlossen, der Verkauf der Ware erfolgt unter Ausschluss sämtlicher

Gewährleistungsansprüche und sämtlicher (Mängel-) Haftungsansprüche. Produkte die aus welchen Gründen auch
immer, von den Behörden beanstandet bzw. konfisziert werden,

werden von uns nicht zurückgenommen bzw. gutschrieben. Auch erstatten wir keine Kosten, welche aus den
eventuellen Beanstandungen bzw. Beschlagnahme entstehen.

8 § Abbildungen, Produkte, Schutzrechte

Abbildungen in unseren Prospekten, Katalogen und Angeboten sind nicht verbindlich. Abweichungen bei Größe,
Farben und Formen sind im branchenüblichen

Umfang zulässig. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Anbieten und der Vertrieb der von uns gelieferten
Waren gegen

Gebrauchsmuster oder Geschmacksmuster Dritter sowie gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen kann. Für
hieraus

resultierende Rechtsmängel ist unsere Haftung ausgeschlossen.

9 § Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für Lieferung, Zahlungen und Streitigkeiten ist Gerichtsstand Nürnberg für beide Seiten. Wir sind jedoch
berechtigt,

den Besteller auch an seinem Wohnsitz zu verklagen. Auf die Vertragsbeziehung mit dem Besteller findet ausschließlich
das deutsche Recht Anwendung.

UN Kaufrecht ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen ungültig sind, behalten die übrigen
Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Anstelle der ungültigen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen, es sei auf Grundlage der vertraglichen
Beziehungen ergibt sich eine abweichende,

von beiden Parteien gewollte und gesetzlich zulässige Bestimmung. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch

Mit Export gekennzeichneten Artikel sind nur in die Angebenden Länder zu Exportieren, bei nicht Einhaltung sind wir
berechtigt eine

Vertragsstrafe von 20.000 EUR zu verlangen und die Kosten.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Seiten Nürnberg